

zuständige Behörde: Gemeinde Ohorn	Ort, Tag: Ohorn, den 11.02.2021
Aktenzeichen: O.656.01:0013/50	Telefon: 035955/72356 bzw. 035955/861330

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u> "Rudolf-Sticht-Straße", Länge: 0,190 km, betroffenes Flurstück: Teil von Flurstück Nr. 955/146 der Gemarkung Ohorn	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u> Max-Oswin-Horn-Straße, Flurstück 955/146, Gemarkung Ohorn	<u>Beschreibung des Endpunktes</u> westliche Grenze des Flurstücks 955/146, Gemarkung Ohorn
<u>Gemeinde/Stadt</u> Gemeinde Ohorn	<u>Landkreis</u> Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird

gewidmet neuzubauende Straße

Bundesstraße aufgestuft abgestuft

Staatsstraße öffentlichen Feld- und Waldweg

Kreisstraße beschränkt öffentlichen Weg

Gemeindeverbindungs-Straße Eigentümerweg

zur Ortsstraße

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkung(en)

keine

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Ohorn

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist)
------------------------------	--

5. Sonstiges**5.1 Gründe für die**

<input type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn hat mit Beschluss-Nr. 17-04/2021 am 10.02.2021 beschlossen, dass die unter 1. bezeichnete Straße als Ortsstraße gewidmet werden soll. Es sollen keine Widmungsbeschränkungen festgelegt werden. Das betroffene Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Ohorn.

5.2 Hinweis:

Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen bei der Stadt Pulsnitz als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz in der Stadtverwaltung Pulsnitz, Fachbereich Bürger und Bauen, Goethestraße 28, 01896 Pulsnitz, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Ohorn eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Ohorn, Schulstraße 2, 01896 Ohorn, einzulegen.

 Sonja Kunze
 Bürgermeisterin

Anlage: Karte**Bekanntmachungshinweise**

Hinweis der Veröffentlichung im Amtsblatt "Pulsnitzer Anzeiger"	Datum:
Veröffentlichung durch Aushang an der Verkündungstafel Rathaus, Schulstraße 2, Ohorn	Datum:
Für die Richtigkeit:	
_____ Datum, Unterschrift	